

Entnazifizierungs - Erklärung

Hiermit erkläre iCH, der Mann und Mensch :jörg der menschen-sohn:, aus dem Wesen **e r d m a n s k i**, daß iCH mich grundsätzlich von jeder Art und Weise, Schrifttum, Gesetzen, Symbolen und Anordnungen zwischen 1933 und 1945 distanzieren und lehne dies alles grundsätzlich ab. Ebenso lehne iCH grundsätzlich alle verbotenen und nichtigen Gesetze und Anordnungen der BRD ab, welche diese aus der Nazizeit als so genanntes geltendes Recht, anwendet und die drei Bundesbereinigungsgesetze sowie das BVerfG Urteil 2 BvF 3/11 vom 25.7.2012 und weitere Urteile bezüglich der Nichtigkeit von Gesetzen selbst nicht beachtet.

Laut ZDF-Nachrichten von 12/2013 und Urteil des IGH-Urteil Nr. 2012/7 vom 3.2.2012 ist die BRD Rechtsnachfolgerin des Dritten Reichs.

Zu meiner Entnazifizierung gehört auch, daß iCH mich strikt von der **deutschen Staatsangehörigkeit / deutsch** distanzieren, welche Hitlergut war und noch heute angewendet wird und außerdem jeden Bürger staatenlos macht.

Schleswig-Holsteins Justizministerin Anke Spoorendonk hat Recht: **Deutsche Gerichte dürfen nicht im Namen des Volkes auf Grundlage von NS-Paragrafen urteilen.** Sie wenden auch nichtige Nazi-Gesetze an, was ich strikt ablehnen muß. Deshalb muss das Strafgesetzbuch entnazifiziert werden (14.11.2013). Allerdings kann dies nicht geschehen, da die BRaD Rechtsnachfolgerin des Dritten Reichs ist.

Hiermit erkläre ich, daß jeder Mensch (Mann/Weib) im völkerrechtlich weiter bestehenden Deutschen Kaiser Reich niemals in der Beweispflicht ist (Urteil von 1973 des Bundesverfassungsgericht: Die „Bundesrepublik Deutschland“ ist nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reich).

Die Institutionen und Normen der Entnazifizierung bis zum Jahre 1961

1. Die Proklamation Nr. 3 vom 20. Oktober 1945
2. Das Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 30. Oktober 1945
3. Die Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946
4. Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946
5. Die Verordnung Nr. 110 zur Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben auf die Regierungen der Länder vom 1. Oktober 1947
6. Das Gesetz zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung vom 10. Februar 1948
7. Das Ende der Entnazifizierung auf Länderebene in der Bundesrepublik
8. Die Personalaktenreinigung: Die gescheiterte Entnazifizierung tilgt die Vergangenheit
9. GG Art. 131, Das 131er-Gesetz vom 11. Mai 1951: Das Ende der Entnazifizierung auf Bundesebene
10. § 116 Deutsches Richtergesetz
11. Gesetz Nr. 104, Zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946
12. GG Art. 139

Das Entnazifizierungsschlussgesetz, am 11. Mai 1951 verkündet und am 1. Juli in Kraft getreten, markierte einen Schlussspunkt. Am 10. April 1951 hatte der Deutsche Bundestag bei nur zwei Enthaltungen das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ (das so genannte 131er-Gesetz) verabschiedet. Dieses Gesetz sicherte nun mit Ausnahme der Gruppen I (Hauptschuldige) und II (Schuldige) die Rückkehr in den öffentlichen Dienst ab. Quasi zum moralischen Ausgleich hatte der Bundestag das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ nur wenige Tage vorher einstimmig verabschiedet und gleichzeitig mit diesem verkündet. Die Entnazifizierung fand damit auf Länder- und Bundesebene ihr endgültiges Aus und dies wurde von vielen in der Bevölkerung widerspruchslos akzeptiert. Es ist eine Tatsache, daß alle Alliiertengesetze nach wie vor, voll umfänglich gültig sind. „Deutschland ist ein besetztes Land und so wird es bleiben“ (Zitat Barack Obama), dies war ein Schlag ins Gesicht für die Bevölkerung.

Ich erkläre hiermit, im Frieden mit allen Völkern, meine uneingeschränkte Entnazifizierung, was bedeutet, daß ich kein, unter Vortäuschung falscher Tatsachen gemachter Nazi bin.

Der Unterzeichner ist Eigentümer dieser Urkunde.

gegeben zu Wehr, am 8. des Monat Juli im Jahre zweitausendvierzehn der

Mann und Mensch :jörg der menschensohn:, aus dem Wesen **e r d m a n s k i**

jörg; erdmanski